

## Beitragsordnung

---

(Anlage zur Satzung des Dresdner Bündnisses gegen Depression e. V. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.11.2024)

(1) Die Mitgliedsbeiträge werden als Jahresbeiträge wie folgt festgelegt:

1. Ordentliche Mitglieder (Normalbeitrag): 30,00 €
2. Ordentliche Mitglieder (ermäßigter Beitrag für Auszubildende, Studierende, Rentner, Bürgergeldempfänger, Inhaber Dresden-Pass): 20,00 €
2. Fördermitglieder (Normalbeitrag): 65,00 €

(2) Die Mitglieder können auf freiwilliger Basis einen über den Normalbeitrag hinausgehenden Jahresbeitrag an den Verein entrichten.

(3) Auf begründeten Antrag eines Vereinsmitgliedes kann der Vorstand aus sozialen Gründen die Zahlung des Beitrages erlassen. Eine beitragsfreie gegenseitige Mitgliedschaft zwischen Vereinen mit ähnlichen Vereinszwecken und gleicher Zielsetzung ist möglich, wenn die Satzungen und Beitragsordnungen der anderen Vereine ebenfalls eine beitragsfreie Mitgliedschaft vorsehen. Darüber entscheidet der Vorstand.

(4) Jeder Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich über das Lastschrift-Einzugsverfahren erhoben. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, dem Verein eine entsprechende Einzugsermächtigung für ein Girokonto schriftlich zu erteilen und für die Dauer seiner Mitgliedschaft aufrecht zu erhalten. Jede Änderung der Bankverbindung ist dem Verein zu Händen des Schatzmeisters unverzüglich und schriftlich verbunden mit einer entsprechend geänderten Einzugsermächtigung anzuzeigen. Das Mitglied ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung des Kontos zur Zeit der Beitragsfälligkeit zu sorgen.

(5) Wird eine Lastschrift aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht eingelöst, insbesondere mangels Kontodeckung oder wegen Versäumung der Anzeigepflicht, ist das Mitglied verpflichtet, dem Verein die Kosten der Rücklastschrift zu ersetzen.

(6) Rückständige Beiträge können auch durch Barzahlung oder Überweisung auf das Geschäftsgirokonto des Vereins geleistet werden.

(7) Die vorstehende Beitragsordnung, beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 27.11.2024, tritt zum 27.11.2024 in Kraft. Sie gilt, bis die Mitgliederversammlung eine andere Beitragsordnung beschließt.

Dresden, 27.11.2024